



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

19.04.2012

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen für die Ausbildung und Prüfung beruflicher Bildungsgänge

Die vorliegende Verordnung beinhaltet außergewöhnlich viele und sehr verschiedene Bildungsgänge und Änderungsaspekte.

Zu den folgenden Punkten nimmt die Lehrerkammer Stellung:

1. Alle Änderungen im Hinblick auf die **Verfahrensregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife** nimmt die Lehrerkammer zustimmend zur Kenntnis.
2. Die **Änderungen der verschiedenen Studentafeln** sind mehrheitlich nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist die Konsequenz, mit der die BSB seit 1997 das **Schulfach Sport** aus den Bildungsplänen der berufsbildenden Schulen eliminiert. Hier hat sich die Behörde seit langem von einer Verantwortung für die körperlichen Belange der Heranwachsenden verabschiedet. Schulsport wird da abgeschafft, wo es möglich ist. In den Hamburger Berufsschulen ist es seit Jahren verboten, das Schulfach Sport anzubieten.

Dass zukünftig bei den CTA wie in den "vergleichbaren Ausbildungsgängen" PTA und BTA verfahren werden soll, hört sich stimmig an, ist aber kein inhaltlich belastbares Argument. Zum einen fehlt auch in diesen Ausbildungsgängen ein körperlicher Ausgleich, und zum anderen befinden sich in diesen beiden Bildungsgängen andere Schülergruppen, die bereits eine längere Schulzeit (mit Sport) hinter sich haben.

Im Manteltext wird herausgestellt, dass nun die "präventiven Aspekte der richtigen Bewegung im Beruf im Fachunterricht behandelt" werden. Das ist Realsatire.

3. Die Begründung für die **Herabsetzung der Schulplätze** für CTA und PTA von 208 auf 142 kann die Lehrerkammer vor dem Hintergrund des derzeitigen Fachkräftemangels nicht nachvollziehen, auch wenn die Maßnahme nur einmalig für zwei Jahre gelten soll.
Die angesprochenen Umbaumaßnahmen laufen seit Monaten ohne Unterrichtsausfall.

Die weiteren Änderungen der verschiedenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nimmt die Lehrerkammer zur Kenntnis.